

Austausch **oder** Optimierung der Heizungsanlage 10% der förderfähigen Kosten oder maximal Euro je Wohneinheit 5.000€

1.2.1 Austausch der Heizungsanlage:

- Der Einbau von Brennwertkesseln und Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen (Kombination aus Brennwertkessel und Wärmepumpe mit Sorptionstechnik - sogenannte Gaswärmepumpe) mit Öl oder Gas als Brennstoff (Brennwerttechnik verbessert nach DIN V 4701-10).
- Der Erstanchluss an Nah- oder Fernwärme inklusive Wärmeübergabestationen und Hausanschlussleitungen sowie bei bestehendem Anschluss der Austausch oder der erstmalige Einbau von Wärmeübergabestationen.

Nicht gefördert werden: Nachtstromspeicherheizungen, Niedertemperaturkessel, Kachelöfen, Kamine, Kaminöfen, Kohle- und Elektroheizungen sowie Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen)

1.2.2 Optimierung der Heizungsanlage:

- Die Optimierung von Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind.

Dabei sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- die Bestandsaufnahme und ggf. die Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378),
- die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und
- die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizsystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumregler).

1.2.3 Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können bei der Erneuerung der Heizungsanlage nur mitgefördert werden, sofern der Einbau in Ergänzung einer der o. g. Heizungsanlagen erfolgt (ergänzender bzw. zusätzlicher Wärmeerzeuger):

- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen
- Solarthermische Anlagen

Erforderliche Nachweise:

- Angebot / Rechnung
- hydraulischen Abgleich Verfahren A
 - o Bestätigungsformular des VdZ - Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.

Erforderliche Nachweise:

- hydraulischen Abgleich Verfahren B
- Bestätigungsformular des VdZ - Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.
- Bestandsaufnahme (nach DIN EN 15378)

Hinweis:

- Austausch von "kritischen" Heizkörpern zur Systemtemperaturreduzierung

KfW Heizungskpaket

15% der förderfähigen Kosten oder maximal Euro je Wohneinheit 7.500€

Zitat: Anlage zu den Merkblättern Energieeffizient Sanieren:(151/152) 430
Stand: 04/2016 Bestellnummer: 600 000 3612

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Es wird ein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien (z. B. Gas oder Öl) außer Betrieb genommen, der nicht auf Brennwerttechnik basiert.
- Der außer Betrieb genommene Wärmeerzeuger unterliegt nicht der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 EnEV.
- Es wird ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, der die unter 1.2.1 "Austausch der Heizungsanlage" oder 1.2.3 "Heizungsanlage zur Nutzung erneuerbarer Energien" genannten Anforderungen erfüllt.
- Die Wärmeverteilung und -übergabe wird durch investive Maßnahmen und fachgerechte Einregulierung optimiert. Dazu ist ein hydraulischer Abgleich mit raumweiser Heizlastberechnung nach Verfahren B gemäß VdZ-Formular durchzuführen. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen sind umzusetzen. Die unter 1.2.2 genannten Anforderungen sind einzuhalten. Es müssen mindestens folgende Komponenten (sofern vorhanden) ersetzt werden:
 - o Ungeregelte Pumpen
 - o Nichtvoreinstellbare Thermostatventile
 - o Falsch dimensionierte Heizkörper

Zitat: www.kfw.de/Infoblatt_fachinfo_fuer_SV.pdf

- Die Anforderungen im Heizungskpaket setzen voraus, dass ein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien (z. B. Öl oder Gas, auch Öl- oder Gaseinzelföfen) außer Betrieb genommen wird, der **nicht auf Brennwerttechnik** basiert. Im Anwendungsbereich des Heizungskpakets können auch bestehende Elektroheizungen (Elektro-Nachtspeicherheizungen, elektrische Fußbodenheizungen etc.) und kohlebasierte Wärmeerzeuger (Kohle-Öfen, Koks-Heizkessel etc.) ausgetauscht werden.

DIN EN 14336 - Heizungsanlagen in Gebäuden - Installation und Abnahme der Warmwasser-Heizungsanlage Deutsche Fassung EN 14336:2004

Absatz 5 - Überprüfung vor der Endabnahme

Absatz 5.5 - Die Heizungsanlage muss gespült werden. Eine empfohlene Methode ist in Anhang C zu finden.

Absatz 7 - Die Wasserdurchflussmengen müssen hydraulisch abgeglichen werden und den Planungsunterlagen entsprechen.

Absatz 8 - Alle Ventile sind nach ihren Herstellerangaben und den Planungsunterlagen einzustellen.

Anhang C.2.1 Spülen ...

d.) Das Spülen sollte planmäßig vom höchsten Punkt der Anlage zu tiefsten Punkt erfolgen. ...

j.) ... Die Ventile des betreffenden Abschnittes sollten geöffnet sein, einschließlich der Ventile mit Bypass oder Entleerungsventile.

o.) ... diese Arbeiten sollten vor dem hydraulischen Abgleich durchgeführt werden., da die Reinheit der Anlage einen entscheidenden Einfluss auf den hydraulischen Abgleich und die Qualität der Anlage hat.

Diese Zusammenfassung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar, es soll lediglich auf die Komplexität hingewiesen werden.